



Managementplan für das FFH-Gebiet 5831-372 "Eierberge bei Banz und Teile des Banzer Waldes"

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg (AELF) Bereich Forsten Kronacher Straße 23 96215 Lichtenfels Tel.: 09571/92370 Fax: 09571/923730 mailto:poststelle@aelf-co.bayern.de http://www.aelf-co.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Christof, Mörtlbauer (Forstkartierer) AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-137 mailto:christof.moertlbauer@aelf-ba.bayern.de
<u>Offenlandteil :</u>	Stephan, Neumann; Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1597 Fax: 0921/604-1258 stephan.neumann@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Stand:	März 2011
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IV
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	12
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	17
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	18
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	20
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	20
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	20
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	20
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	21
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	28
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	31
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: „Drei Reutel“ (alter Grenzpunkt Schafholz)“ (Foto: C. Mörtlbauer).....	4
Abbildung 2: Waldmeister-Buchenwald (Foto: C. Mörtlbauer)	6
Abbildung 3: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Hochwald) (Foto: C. Mörtlbauer).....	7
Abbildung 4: Mittelwald; Korporation Nedensdorf (Foto: C. Mörtlbauer)	8
Abbildung 5: Eschen-Bergahorn-Schlucht und Blockwälder (Foto: C. Mörtlbauer).....	9
Abbildung 6: Giersch-Bergahorn-Eschen-Mischwald (Foto: C. Mörtlbauer).....	10
Abbildung 7: Erlen-Eschen-Bachauwald (Foto: C. Mörtlbauer).....	11
Abbildung 8: Hirschkäfer (Foto: C. Mörtlbauer).....	13
Abbildung 9: Bechsteinfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer).....	14
Abbildung 10: Großes Mausohr (Foto: Thomas Stephan).....	15
Abbildung 11: Mopsfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer).....	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezeichnung der Teilflächen und deren Größe	4
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)	5
Tabelle 3: Arten des Anhangs II der FFH-RL gemäß SDB (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)	12

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet „Eierberge bei Banz und Teile des Banzer Waldes“ ist gekennzeichnet durch alte Laubhochwälder im Banzer Wald, gut erhaltene Mittelwälder in den Eierbergen sowie durch gute Populationen des Hirschkäfers und von Fledermäusen. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Das Gebiet "Eierberge bei Banz und Teile des Banzer Waldes" ist zum Teil durch laubholzfreundliche, schonende Forstwirtschaft, bzw. durch gut erhaltene Mittel- und Niederwaldwirtschaft geprägt und dadurch in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§§ 33 u. 34 BNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Eierberge bei Banz und Teile des Banzer Waldes“ aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am AELF Bamberg. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Christof Mörtlbauer.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert

Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über eine öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 06.07.2006 im Gasthof Reblitz in Nedensdorf
- abschließender Runder Tisch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am 02.03.2011 im Gasthof Reblitz in Nedensdorf mit 52 Teilnehmern

Der Managementplan wurde am 02.03.2011 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das 656 ha große FFH-Gebiet liegt im Naturraum Itz-Baunach-Hügelland und gehört zum forstlichen Wuchsbezirk 5.7. „Nördliches Albvorland“. Es besteht fast ausschließlich aus Wald und wird aus drei Teilflächen gebildet, nämlich den Eierbergen, dem Hangbereich zwischen Kloster Banz und dem Main und dem südlichen Teil des Banzer Waldes.

Teilfläche	Bezeichnung	Gebietsgröße (ha)
5831-372.01	Eierberge	299,1
5831-372.02	Hangbereich östlich Kloster Banz	87,2
5831-372.03	Südlicher Banzer Wald	270,2
Summe		656,5

Tabelle 1: Bezeichnung der Teilflächen und deren Größe

Naturschutzfachliche Besonderheiten des Gebietes sind die sehr naturnahen alten Hochwälder des Banzer Waldes, die hervorragend erhaltenen Eichenmittelwälder und die Vorkommen verschiedener seltener Waldarten wie Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Hirschkäfer. Diesen Arten dient das Gebiet als wichtiger Rückzugsraum und Trittstein zwischen den großen Laubwaldgebieten der Frankenalb (FFH-Gebiete 5932-371 „Albtrauf im Landkreis Lichtenfels“ und 5932-372 „Waldgebiete Buchrangen und Spendweg“) und des Coburger Raums (z. B. FFH-Gebiet 5631-371 „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald“).



Abbildung 1: „Drei Reutel“ (alter Grenzpunkt Schafholz)“ (Foto: C. Mörtlbauer)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen*	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Kommt nicht vor				
9130	Waldmeister-Buchenwald	85,2	6		100	
9160	Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald	Kommt nicht vor				
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Hochwald	134,5	28		100	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Mittelwald	148,4	8		100	
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder Fraxino-Aceretum	4,3	2		100	
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder Adoxo-Aceretum	5,2	3		100	
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	2,2	4		100	
	Summe	379,8				

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Im Standard-Datenbogen (SDB) der EU sind die LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ und 9160 „Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald“ gemeldet. Tatsächlich existieren beide jedoch nicht im Gebiet.

Der Anteil an Lebensraumtypen, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 58%. Demnach umfasst der Anteil an sog. Nicht-Lebensraumtypen, dies sind im Gebiet überwiegend Nadelwälder aus Fichte und Kiefer, rd. 42%.

Der LRT 9170 ist im derzeitigen SDB nicht genannt. Tatsächlich ist er jedoch von maßgeblicher Bedeutung für das Gebiet. Bei der entsprechenden Prüfung durch die LWF und das LfU wurde die zwingende Meldenotwendigkeit für das Gebiet festgestellt. Der Grund, weshalb er im SDB nicht aufgeführt ist, besteht in einem bloßen Übertragungsfehler, der bei der Gebietserweiterung 2004 entstanden ist.

Die beiden LRTen 9170 und *9180 wurden im Gebiet aufgrund bedeutender Unterschiede ihres Erscheinungsbildes in je zwei Bewertungseinheiten getrennt.

Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Der Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ kommt im Gebiet mit einer Fläche von 85,2 ha vor. Er gedeiht auf den mittleren bis reicheren Standorten und befindet sich in einem naturnahen Zustand.

Der LRT ist in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand (B+).

Im Waldmeister-Buchenwald sind derzeit nur geringe Gefährdungen erkennbar. Die Entnahme von Biotopbäumen und die Umwandlung von alten Buchenwäldern in Nadelholzkulturen verändern derzeit noch nicht den Gesamtcharakter, könnten aber langfristig den Zustand des Schutzgutes verschlechtern.



Abbildung 2: Waldmeister-Buchenwald (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald stellt im Gebiet den Hauptlebensraum dar. Er wird üblicherweise nicht in verschiedene Gesellschaften unterteilt. Er kommt allerdings im Gebiet in zwei unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen vor, nämlich dem Hochwald und dem Mittelwald. Diese beiden unterscheiden sich bezüglich Waldaufbau, Artenausstattung und naturschutzfachlicher Bedeutung grundlegend voneinander. Um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden, wurden sie getrennt kartiert und bewertet (2 Bewertungseinheiten).

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) - Bewertungseinheit Hochwald -

Der Lebensraumtyp 9170 in der Bewirtschaftungsform Hochwald umfasst im Gebiet 134,5 ha. Im Untersuchungsgebiet liegen die Schwerpunkte der Bewertungseinheit im Banzer Wald. Die größten zusammenhängenden Flächen befinden sich unterhalb der Klosteranlage am steilen Hang des Mainufers und hinter dem Forsthaus Banz. Einige der Bestände zeichnen sich durch ein sehr hohes Alter und ein sehr naturnahes Erscheinungsbild aus.

Der Gesamtzustand der Bewertungseinheit befindet sich in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand (B+).

Im Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sind derzeit ebenfalls nur geringe Gefährdungen erkennbar. Die Entnahme von Biotopbäumen und Totholz sowie die Umwandlung von Eichenwäldern in Nadelholzkulturen beeinträchtigen zwar den Zustand, verändert derzeit aber noch nicht den Gesamtcharakter.



Abbildung 3: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Hochwald) (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) - Bewertungseinheit Mittelwald -

Die Bewertungseinheit Mittelwald wurde im Gebiet auf insgesamt 148,4 ha kartiert. Diese wurden bislang von 4 Korporationen der umliegenden Gemeinden bewirtschaftet. Die Mittelwälder haben naturschutzfachlich eine herausragende Bedeutung, weil sie vielen bedrohten Arten als Rückzugsraum dienen.

Die Bewertungseinheit Mittelwald befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Derzeit sind in den Mittelwäldern verschiedene Gefahren erkennbar. Zu hohe Wilddichten gefährden die Nachhaltigkeit der Eiche als zentrale Baumart. Die rigorose Entnahme von Totholz schafft für viele an Holz gebundene Lebewesen Engpässe.



Abbildung 4: Mittelwald; Korporation Nedensdorf (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)

Der Verband der Schlucht- und Hangmischwälder besteht aus verschiedenen Subtypen, von denen im Untersuchungsgebiet zwei vorkommen. Es sind dies der Eschen-Bergahorn-Schlucht- und Blockwald (*Fraxino-Aceretum pseudoplatani*) auf feucht-kühlen Standorten in Steilhängen und der Giersch-Bergahorn-Eschen-Mischwald (*Adoxo-Aceretum pseudoplatani*) auf feuchten Verebnungen im Talgrund. Die beiden Gesellschaften unterscheiden sich bezüglich Standort und Erscheinungsbild deutlich voneinander. Deshalb werden sie im Folgenden als zwei Bewertungseinheiten getrennt bewertet.

LRT *9180 – Bewertungseinheit - Eschen-Bergahorn-Schlucht- und Blockwald (*Fraxino-Aceretum pseudoplatani*) -

Die Bewertungseinheit Eschen-Bergahorn-Schlucht- und Blockwald umfasst im Gebiet 4,3 ha mit insgesamt zwei Teilflächen. Die Waldgesellschaft kommt nur auf extremen Steilkanten vor und ist deshalb sehr selten.

Der Gesamtzustand des Lebensraumtyps befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.



Abbildung 5: Eschen-Bergahorn-Schlucht und Blockwälder (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT *9180 – Bewertungseinheit - Giersch-Bergahorn-Eschen-Mischwald – (Adoxo-Aceretum pseudoplatani) -

Die Bewertungseinheit Giersch-Bergahorn-Eschen-Mischwald umfasst im Gebiet 5,2 ha mit insgesamt drei Teilflächen. Die drei Fundorte des LRTs befinden sich ausschließlich an bachnahen Einschnitten und Talverebnungen.

Der Gesamtzustand des Lebensraumtyps befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.



Abbildung 6: Giersch-Bergahorn-Eschen-Mischwald (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT *91E0 Auwälder mit Schwarzerle und Esche

Im Gebiet kommt der LRT auf vier Teilflächen mit insgesamt 2,2 Hektar vor. Sie befinden sich an kleinen ganzjährig wasserführenden Bachläufen in den Eierbergen, im Schafholz, im Banzer Wald und oberhalb von Hausen.

Der Lebensraumtyp befindet sich in gutem Erhaltungszustand (B). Die Bestände sind vor allem aufgrund ihrer Kleinflächigkeit bedroht.



Abbildung 7: Erlen-Eschen-Bachauwald (Foto: C. Mörtlbauer)

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

EU-Code	Artname	Anzahl der Teilpopula- tionen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1083	Hirschkäfer	unbekannt	100		
1323	Bechsteinfledermaus	2			100
1324	Großes Mausohr	2		100	
1308	Mopsfledermaus	unbekannt			100
1061	Wiesenknopfameisenbläu- ling	Kommt im Gebiet nicht vor			

Tabelle 3: Arten des Anhangs II der FFH-RL gemäß SDB (Erhaltungszustand: A = hervor-
ragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Die im Gebiet vorkommenden Arten sind im Gebiet folgendermaßen charak-
terisiert:

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer bewohnt mit Vorliebe warme Waldsäume. Die Larven benötigen zur Entwicklung Laubtotholz mit Bodenkontakt und genügend Bodenwärme.

Die früher häufige Art ist aufgrund von Lebensraumveränderungen seit einigen Jahrzehnten stark rückläufig.

Das Untersuchungsgebiet bietet dem Hirschkäfer eine große Zahl an geeigneten Habitaten, weshalb es ein Schwerpunktorkommen der Art für Bayern darstellt. Besiedelt werden zum einen die bis heute traditionell bewirtschafteten Mittelwälder in den Eierbergen und im Schafholz, sowie andererseits die sehr alten und lichten Eichenbestände in den Hanglagen zwischen Main und Kloster Banz. In den letzten Jahren wurden jedes Jahr Hirschkäfer im Gebiet nachgewiesen, in manchen Jahren waren es über 30 Exemplare.

Der Hirschkäfer befindet sich insgesamt im Gebiet in einem hervorragenden Zustand (A).

Für den Hirschkäfer stellen sich im Gebiet zwei Gefahren dar. Einerseits ist die Art durch die bedrohte Nachhaltigkeit der Eiche durch erhöhten Wildverbiss und Umwandlung in Nadelbestände gefährdet. Andererseits droht durch die Auflösung der Korporation Unnersdorf und die damit verbundene Einstellung der Mittelwaldwirtschaft der Verlust an Habitatfläche für die Art.



Abbildung 8: Hirschkäfer (Foto: C. Mörtlbauer)

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist eine Charakterart alter und strukturreicher Laubwälder. Sie ist sehr ortstreu und gilt deshalb als guter Zeiger für Naturnähe in unseren heimischen Laubwäldern. Ihre Sommerquartiere liegen ausschließlich in Laubwäldern, wo sie in Höhlenbäumen sog. Wochenstubengemeinschaften bildet und darin ihre Jungen aufzieht.

Die Bechsteinfledermaus ist eine rein europäische Art und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa. Bayern liegt mitten im Hauptverbreitungsgebiet der Art und hat wegen der guten Vorkommen in nordbayerischen Wäldern eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser seltenen Fledermausart.

Sie wurde im Untersuchungsgebiet mehrmals nachgewiesen. Dreimal gelang sogar der Nachweis von Wochenstuben im Gebiet. Der jüngste Fund stammt aus dem Jahr 2010, womit die aktuelle Präsenz der Art belegt ist.

Die Bechsteinfledermaus befindet sich insgesamt im Gebiet in einem mittleren bis schlechten Zustand (C), wobei der Mangel an geeigneten Höhlenbäumen für die Art derzeit den Engpass darstellt.

Gefährdungen bestehen im Untersuchungsgebiet vor allem durch unvorsichtige Fällungen von Quartierbäumen.



Abbildung 9: Bechsteinfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer)

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Mausohr ist eine wärmeliebende Art, die klimatisch begünstigte Täler und Ebenen bevorzugt. Sie bildet in Mitteleuropa große Wochenstuben von bis zu 2000 Weibchen in Dachstühlen von Kirchen und anderen großen Gebäuden. Das Mausohr ernährt sich bevorzugt von großen flugunfähigen Käfern, welche sie in Laubwäldern am Boden jagt. Zum nächtlichen Jagdhabitat werden Entfernungen von 10 km und mehr zurückgelegt.

Bislang gelang nur ein direkter Nachweis der Art im Gebiet. Nachdem die Weibchen den Tag in Gebäuden verbringen, sind sie im Jagdhabitat nur schwer nachweisbar. Obwohl nur ein direkter Nachweis aus dem FFH-Gebiet vorliegt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die großen Laubwälder des Gebietes eine hohe Bedeutung als Jagdhabitat für die zwei Mausohrkolonien in Schney und in Bad Staffelstein haben. Mausohren fliegen täglich sehr weite Strecken, um in ihre bevorzugten Jagdgebiete zu gelangen.

Die Art befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Gefährdungen bestehen vor allem durch unvorsichtige Störungen in den Quartieren.



Abbildung 10: Großes Mausohr (Foto: Thomas Stephan)

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus besiedelt bevorzugt waldreiche Mittelgebirgslagen. Sie jagt gerne an Waldrändern und Waldinnensäumen. Während sie keine großen Ansprüche an den Jagdlebensraum stellt, ist sie in der Quartierwahl sehr anspruchsvoll. Sie braucht als Tagesquartier eine ausreichende Anzahl von sogenannten Spaltenquartieren. Diese findet sie vor allem hinter absteherender Borke von abgestorbenen Bäumen.

Die Mopsfledermaus ist eine europäische Art. In Bayern ist die Art selten und weist deshalb nach der Roten Liste Bayerns einen Gefährdungsgrad von 2 (stark gefährdet) auf. Im Untersuchungsgebiet wurde sie während der Aufnahmen zum MPI mit zwei Exemplaren nachgewiesen. Sie befindet sich insgesamt im Gebiet in einem mittleren bis schlechten Zustand (C). Gefährdet ist sie hier vor allem durch Fällungen von Quartierbäumen.



Abbildung 11: Mopsfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer)

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Als gesetzlich geschützte Biotope (§§ 33 u. 34 BNatSchG) wurden bei der Biotopkartierung 1995 zwei kleine Bachläufe kartiert. Einer verläuft entlang der Straße von Banz nach Altenbanz. Der zweite trennt das Schaffholz vom Banzer Wald. Darüber hinaus sind keine geschützten Biotope bekannt, welche nicht zugleich FFH-Lebensraumtypen sind

Als weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten, bzw. Charakterarten der Lebensraumtypen kommen folgende Arten vor:

Säugetiere (eigene Untersuchungen 2006-2008)

- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Vögel (kartiert durch Herrn Flieger 2008)

Grauspecht	Trauerschnäpper	Waldlaubsänger
Grünspecht	Kleinspecht	Hohltaube
Mäusebussard	Pirol	
Mittelspecht	Kleiber	

Zielkonflikte der im Kapitel 2.2.3 genannten Arten mit Schutzgütern nach der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des FFH-Gebietes „Eierberge bei Banz und Teile des Banzer Waldes“ mit seinen naturnahen bzw. durch traditionelle Bewirtschaftungsformen entstandenen, unzerschnittenen, struktur- und artenreichen Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere Erhalt der oberfränkisch bedeutsamsten Eichen-Mittelwaldvorkommen mit dem besten bayerischen Vorkommen des Hirschkäfers sowie bedeutenden Populationen von Waldfledermäusen..
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder, insbesondere großflächiger unzerschnittener Bestände, mit der besonders im Banzer Wald altholzreichen Bestands- und Altersstruktur sowie naturnaher, standortsheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines hohen Tot- und Biotopbaum-Anteils, insbesondere Erhalt von Höhlenbäumen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen, zusammenhängenden Eichen-Hainbuchenwälder u.a. in Mittelwaldbewirtschaftung mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen bzw. überwiegend durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsform der traditionellen Nieder- und Mittelwaldwirtschaft.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrem Strukturreichtum, ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumartenzusammensetzung und ihrer natürlichen Entwicklung, ausgelöst durch die hohe Standortsdynamik. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und der daran gebundenen Artengemeinschaften (z. B. Epiphyten-Synusien).
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den

	Individuenaustausch in benachbarte Habitats, z. B. zu den individuenreichen Beständen benachbarter Gebiete im Maintal (5931-374) sowie bei Zilgendorf (5731-305.02). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kleinen Feuchtflächen und Vernetzungsstrukturen, wie Hangquellen, Waldsäume und Gräben.
7.	Erhalt der Population des Hirschkäfers. Erhalt der durch Mittel- und Niederwaldwirtschaft geprägten Nutzungsformen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Eichenbeteiligung sowie des Erhalts eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils im Oberholz. Erhalt eines hohen Anteils an Eichentotholz bzw. –stümpfen und anderer anbrüchiger Laubbäume als (Teil-) Habitat des Hirschkäfers bzw. seiner Larvenstadien in allen Wirtschaftsformen. Erhalt eines Netzwerkes aus alten und saftenden Eichen als Nahrungsquelle für die Hirschkäfer und als Treffpunkt der Geschlechter.
8.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus. Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat.. Erhalt der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).
9.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus, insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).
10.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des Großen Mausohrs. Erhalt von Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Mausohren. Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Die Wälder des Gebietes werden forstwirtschaftlich genutzt. Die schonende und vorsichtige Art der Bewirtschaftung hat dazu beigetragen, den naturnahen Charakter des Gebietes zu erhalten. Eine naturschutzfachlich herausragende, jedoch weitgehend naturferne Maßnahme stellt die seit vielen Jahren betriebene Mittelwaldwirtschaft dar, welche seit einigen Jahren finanziell gefördert wird.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt der Biotopbäume und des Totholzes

Totholz und Biotopbäume haben eine herausragende Bedeutung für die Lebensgemeinschaft in den Wäldern. Zahlreiche Arten können ohne ausreichendes Angebot an solchen Strukturen nicht überleben. Im Gebiet hat sich eine besonders reiche Artenzusammensetzung in den Waldbereichen erhalten. Darunter befinden sich zahlreiche Arten, welche deutschlandweit sehr selten geworden sind. Deren Erhalt gelingt nur dann, wenn weiterhin ausreichend Biotopbäume und Totholz im Wald verbleiben.

- Erhalt herausragender Einzelbestände

Im Eigentum der Herzoglichen Forstverwaltung befinden sich einige sehr alte Bestände mit einer außerordentlichen Konzentration an Biotopbäumen und anderen wichtigen Strukturmerkmalen. Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für zahlreiche Arten (v.a. Fledermäuse) sollten sie möglichst lange erhalten bleiben.

- Erhalt der Mittelwälder

Die Mittelwälder der Eierberge und des Schafholzes stellen die bedeutsamsten in ganz Oberfranken dar. Sie bieten seltenen, wärme liebenden Arten eine Überlebensbasis. Stellvertretend ist hier der Hirschkäfer zu nennen, der im Gebiet sogar bayernweite Bedeutung hat. Ohne Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung dürfte dieser wie auch andere Arten mit ähnlichen Ansprüchen einer düsteren Zukunft entgegensehen.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Die im Folgenden verwendeten Code-Nummern entstammen dem forstlichen Standard-Maßnahmenkatalog und finden sich in der Maßnahmenkarte wieder.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo Fagetum)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten bis hervorragendem Zustand („B+“). Es bestehen keine Defizite.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen durchzuführen:



Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung mit Schwerpunkt auf lebensraumtypische Baumarten unter Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen sowie Verzicht auf die Einbringung von gesellschaftsfremden Baumarten in unverträglichem Maße

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Erhalt einer ausreichenden Fläche an sehr alten Waldbeständen

***LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) -
Bewertungseinheit Hochwald -***

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befinden sich die Hochwälder des LRT insgesamt in einem guten bis sehr guten Zustand („B+“). Leichte Defizite bestehen in der Ausstattung und im Erhalt von ausreichend Totholz.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung mit Schwerpunkt auf lebensraumtypische Baumarten unter Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen und Verzicht auf die Einbringung von gesellschaftsfremden Baumarten in unverträglichem Maße

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Erhalt einer ausreichenden Fläche an sehr alten Waldbeständen

***LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) -
Bewertungseinheit Mittelwald -***

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befinden sich die Mittelwälder des LRT insgesamt in einem guten Zustand („B-“). Defizite bestehen in der Ausstattung und im Erhalt von ausreichend Totholz und Biotopbäumen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

100 → Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung mit Dominanz der lebensraumtypischen Baumarten unter Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen

117 → Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils

501 → Wildschäden an den natürlichen Baumarten reduzieren

LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion) – Bewertungseinheit Eschen-Bergahorn-Schlucht und Blockwald

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Bewertungseinheit insgesamt in einem guten Zustand („B“). Es bestehen keine Defizite.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

100 → Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung mit Schwerpunkt auf lebensraumtypische Baumarten unter Vermeidung größerer Kahlfleichen und unter Erhaltung einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen

101 → Erhalt des aufgrund seiner herausragenden Strukturmerkmale und seiner Seltenheit unentbehrlichen Einzelbestandes unterhalb der Klosteranlage (Teilbereich 8)

LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion) – Bewertungseinheit Giersch-Bergahorn-Eschen-Mischwald

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand („B“).

Defizite bestehen vor allem in den Merkmalen „Entwicklungsstadien“, „Totholz“ und „Biotopbäumen“, was in erster Linie auf die natürliche Kleinflächigkeit und der noch jungen Bestände des LRTs zurückzuführen ist. Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen durchzuführen:



Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

100 → Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung mit Schwerpunkt auf lebensraumtypische Baumarten unter Vermeidung größerer Kahlfächen

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Langfristige Erhöhung des Totholz und Biotopbaumanteils

LRT *91E0 Auwälder mit Schwarzerle und Esche

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand („B“). Defizite bestehen nur bei dem Merkmal „Bodenflora“. Dies liegt vor allem an der geringen Größe.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:



Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

100 → Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung mit Schwerpunkt auf lebensraumtypische Baumarten unter Vermeidung größerer Kahlfleichen und unter Erhaltung einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Erhalt alter Erlen

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

1083 Hirschkäfer (*Luvanus cervus*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Art insgesamt in einem hervorragenden Zustand („A“).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

100 → Fortführung der bisherigen Behandlung unter Erhaltung der Eichenanteile und der Anteile lichter Laubholzbestände, insbesondere Erhalt der Mittel- und Niederwaldwirtschaft im bisherigen Umfang

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Art insgesamt in einem mittleren bis schlechten Zustand („C“). Defizite bestehen vor allem im Merkmal „Habitatstrukturen“ (Quartierangebot). Ferner sind nicht unerhebliche Beeinträchtigungen (Entnahme von Quartierbäumen) festzustellen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

100 → Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der für die Bechsteinfledermaus benötigten Habitatstrukturen (Quartierbäume, mehrschichtige Laubbestände, Altbestände)

101 → unentbehrliche Einzelbestände im jetzigen Zustand erhalten (Teilbereiche 1,2,3,4,5,6,7)

814(a) → Erhalt von Höhlenbäumen auf ganzer Fläche

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Anbringen von Ersatzquartieren (Fledermausrundkästen)

Markierung der Höhlenbäume

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Art insgesamt in einem guten Zustand („B“).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen durchzuführen:



Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

100 → Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der für das Mausohr benötigten Habitatstrukturen (großflächige Laubholzbestände)

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Art insgesamt in einem mittleren bis schlechten Zustand („C“).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen durchzuführen:



Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

814(b) → Erhalt von Spaltenquartierbäumen (stehendes Totholz)

117 → Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Kurzfristige Maßnahmen

- Habitatbäume für die Bechsteinfledermaus erhalten: Die Bechsteinfledermaus braucht als Sommerquartiere eine ausreichende Anzahl für sie geeigneter und verfügbarer Baumhöhlen. Wie die Inventur im Gebiet ergeben hat, besteht im Gebiet ein Mangel an geeigneten Quartierbäumen. Der Erhalt vorhandener Höhlenbäume hat hohe Priorität. Um die versehentliche Entnahme zu vermeiden, ist es sinnvoll, die bestehenden Höhlenbäume rasch zu markieren und dadurch zu schützen.
- Habitatbäume für die Mopsfledermaus erhalten: Die Mopsfledermaus benötigt als Tagesquartiere eine ausreichende Anzahl von Spaltenquartierbäumen. Meist sind dies Bäume mit einem starken Schaden durch Blitz etc. oder abgestorbene Bäume, deren Rinde sich langsam vom Baum löst. Derzeit sind im Gebiet zu wenige solcher Quartiere vorhanden. Um eine stabile Population zu sichern, müssen dauerhaft mehr Biotopbäume und stehendes Totholz erhalten bleiben.
- Erhalt herausragender Altbestände: Im Banzer Wald befinden sich einige sehr alte Waldbestände, in denen sich eine Vielzahl von Biotopbäumen und andere wichtige Strukturen konzentrieren. Die reguläre Verjüngung dieser Bestände würde zu einem enormen Verlust an Habitatbäumen für die Bechsteinfledermaus und andere seltene Arten führen. Deshalb sollten diese als „Wertvolle Bestände“ kartierten Waldteile unbedingt geschützt werden.
- Verzicht auf die Umwandlung von Laubbeständen in Nadelbestände: In den letzten Jahren wurden einige alte Laubbestände mit Nadelholz verjüngt bzw. abgenutzt und die entsprechenden Flächen mit Douglasie oder Lärche aufgeforstet. Ein weiterer Verlust an Lebensraumtypenfläche kann rasch zu einer Verschlechterung der Schutzgüter führen. Die Einbringung von Nadelholz ist grundsätzlich möglich, darf aber den Flächenumfang des Lebensraumtyps auf Dauer nicht wesentlich schmälern.

Mittelfristige Maßnahmen

- Wildschäden an den natürlichen Baumarten reduzieren: Vor allem in den Eierbergen und im Schafholz kommt es zu erheblichen Wildschäden an wichtigen Hauptbaumarten, insbesondere an der Eiche. Um möglichen Rückgängen der Eichenanteile zu begegnen, sollte die Verbissbelastung mittel- bis langfristig auf ein verträgliches Maß reduziert werden.
- Erhalt der Mittelwaldwirtschaft im bisherigen Umfang: Der Hirschkäfer und mit ihm viele andere Arten sind auf die Bewirtschaftung in Form rasch wiederkehrender Hiebe (Kurzumtrieb) angewiesen. Eine Abkehr vom bisherigen Vorgehen hätte für sie fatale Folgen.

Langfristige Maßnahmen

- Gesellschaftstypische Baumarten fördern: Bei den Lebensraumtypen ist jeweils die Förderung der lebensraumtypischen Baumarten eine wichtige Maßnahme, um den guten Erhaltungszustand zu sichern. Die Maßnahme ist vor allem bei Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen wichtig.
- Totholzanteil erhöhen: Totholz ist in einigen Lebensraumtypen im Mangel. Als wichtiges Habitat für viele Waldarten ist ein ausreichendes Angebot an liegendem und stehendem Totholz notwendig. Langfristig sollte deshalb durch Belassen von abgestorbenen Laubbäumen das Angebot an Totholz erhöht werden. Wichtig ist, dass bereits abgestorbene Bäume nicht entnommen werden, weil durch die Entnahme seltene, bereits im Baum lebende Individuen gestört oder vernichtet werden könnten.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 u. 34 BNatSchG entsprochen wird.

Einige Biotop sind durch §§ 33 u. 34 BNatSchG geschützt. Im Einzelnen sind dies:

- Quellbereiche,
- Sumpf- und Auwälder,
- unverbaute, natürliche Fließgewässer

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflegerichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Life-Projekte

Bislang wurde im Gebiet nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm die Förderung von Mittelwaldstrukturen im Zeitraum 2005-2009 auf 151 Hektar in den Korporationen Wiesen und Nedensdorf gefördert.

Die Ausweisung des FFH-Gebiets als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Lichtenfels und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Abt. Forsten, in Lichtenfels zuständig.